

Datum: 27.11.2019
Telefon: 0 233-92673
Telefax: 0 233-989 92673

Direktorium
Hauptabteilung II
Abteilung für Bezirksausschuss-
angelegenheiten
D-II-BA-Bud

Fünfter Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement an den Stadtrat der
Landeshauptstadt München;
Stellungnahme D-II-BA

I. Über D-II-L an D-I-ZV-SG1.

Mit Schreiben vom 23.10.2019 wurde der 5. Bericht des Fachbeirats Bürgerschaftliches Engagement zur Stellungnahme zugeleitet. Gerne gehen wir auf die Bestandteile des Berichts ein, die das Stadtbezirksbudget bzw. die Zuständigkeit der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten betreffen.

Vorab ist festzustellen, dass das Stadtbezirksbudget seit seiner Einführung im Jahr 2018 sehr gut angenommen wird. Dies wird belegt durch eine deutliche Steigerung der Antragszahlen von 633 im Jahr 2017 (letztes Jahr vor der Einführung des „neuen“ Stadtbezirksbudgets) auf voraussichtlich etwa 1150 Anträge in 2019. Eine vergleichbare relative Steigerung ist auch bei der Höhe der beantragten bzw. bewilligten Mittel zu beobachten. Insgesamt werden in 2019 über das Stadtbezirksbudget voraussichtlich mehr als 1000 Projekte zur Förderung und Bereicherung des Gemeinschaftslebens in Münchens Stadtbezirken ermöglicht.

Der 5. Fachbericht nennt hauptsächlich zwei Punkte, zu denen Verbesserungsmöglichkeiten beim Stadtbezirksbudget gesehen werden. Zum einen werden zu hohe administrative Hürden genannt (vgl. S. 13) bzw. niederschwellige Antrags- und Abrechnungsverfahren beim Stadtbezirksbudget empfohlen (vgl. S. 15, S. 37). Zum anderen wird empfohlen, dass die Bezirksausschüsse Fördermöglichkeiten für Nachhaltigkeitsprojekte bzw. -initiativen verstärkt aufzeigen bzw. in diesem Bereich die Fördermöglichkeiten vereinfacht und ausgeweitet werden (Vgl. S. 20, S.30).

Zum Aspekt zu hoher administrativer Hürden ist, nach Einschätzung der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten, die oben ausgeführte deutliche Zunahme an Anträgen auf Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget gerade ein Beleg dafür, dass das Antragsverfahren nachvollziehbar und verständlich ist. Nichtsdestotrotz ist uns an einer weiteren Verbesserung bzw. Vereinfachung unserer Prozesse, im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten, gelegen. Da in dem 5. Fachbericht keine konkreten Bestandteile des Antragsverfahrens, die als zu bürokratisch oder zu kompliziert gesehen werden, genannt wurden, ist die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten daher bereits direkt auf die zuständigen Personen bei der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement zugegangen, um einen weiteren Austausch anzustoßen.

Grundsätzlich besteht schon jetzt die Möglichkeit, sich über das Antragsverfahren umfassend online zu informieren. Zudem werden Antragstellerinnen und Antragsteller regelmäßig auch telefonisch oder im persönlichen Gespräch beraten und informiert. Sollten bestimmte Angaben zu einem Antrag oder einer Abrechnung fehlen, werden die Antragstellerinnen und

Antragsteller diesbezüglich kontaktiert und die Möglichkeit eröffnet, Unterlagen oder Angaben nachzureichen.

Die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten strebt zudem eine Vereinfachung des Antragsverfahrens an, in dem dieses vollständig digitalisiert wird und online ablaufen kann. In diesem Zusammenhang sollen Hilfstexte zu bestimmten Angaben eingeblendet werden; fehlende oder fehlerhafte Angaben möglichst abgefangen und ein Einblick in den Bearbeitungsstatus in Echtzeit ermöglicht werden. Ein entsprechendes IT-Vorhaben ist in der IT-Vorhabensplanung für 2020 angemeldet und soll zur Umsetzung kommen.

Bezüglich der Anregung, dass die Bezirksausschüsse gezielt die Möglichkeiten zur Förderung von Nachhaltigkeitsprojekten bzw. -initiativen aufzeigen, verweist die Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten auf die allgemein intensivierten Werbemaßnahmen zum Stadtbezirksbudget. So wurde ein Flyer zum Stadtbezirksbudget entworfen und in einer Auflage von 35.000 Stück durch die Bezirksausschüsse selber sowie in städtischen Einrichtungen verteilt. Nach dessen Einführung wurde auf der Münchner Freiwilligen Messe explizit zu den Fördermöglichkeiten des Stadtbezirksbudgets informiert. Ebenso wird seit dem 01.01.2019 auf allen Bürgerversammlungen auf das Stadtbezirksbudget hingewiesen. Es wurde ein neuer Internetauftritt, mit allen wesentlichen Informationen sowie der Möglichkeit Antragsformulare und weitere Unterlagen abzurufen, erstellt. Das Stadtbezirksbudget ist im Rahmen von Berichten zu einzelnen Maßnahmen, aber auch als Stadtbezirksbudget an sich regelmäßig in der Tagespresse vertreten.

Auch hier sehen wir die deutlichen Steigerungen bei den Antragszahlen als einen Beleg dafür, dass das Stadtbezirksbudget als gut geeignete Fördermöglichkeit von Vereinen, Initiativen und Einzelpersonen wahrgenommen wird. Die gezielte Bewerbung des Stadtbezirksbudgets in einer thematischen Richtung würde der globalen Ausrichtung widersprechen, wonach Projekte ganz unterschiedlicher Art gefördert werden können, sofern diese das Gemeinschaftsleben im Stadtbezirk bereichern und fördern. Der Themenbereich „Gesundheit und Umwelt“, als eigener Bereich in dem Zuwendungen ausgereicht werden können, wurde mit der Einführung des Stadtbezirksbudgets explizit in die Stadtbezirksbudget-Richtlinien aufgenommen. Somit wurde in den Richtlinien ein Bereich geschaffen, unter dem sich auch Nachhaltigkeitsprojekte direkt einordnen lassen. Darüber hinaus ist, aufgrund der bereits genannten, thematisch globalen Ausrichtung, keine gezielte Werbung für das Stadtbezirksbudget in einzelnen Themenbereichen geplant. Es steht den einzelnen Bezirksausschüssen frei, zusätzlich eigene Schwerpunkte in ihren Werbemaßnahmen für das Stadtbezirksbudget zu setzen.

Auf S. 20 wird zudem vorgeschlagen, mehr Möglichkeiten zur Regelförderung für Nachhaltigkeitsprojekte zu schaffen und Verfahren für Antragssummen unter 5.000,00€ zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass gemäß der geltenden Stadtbezirksbudget-Richtlinien generell nur Projektförderungen möglich sind und die Stadtbezirksbudget-Richtlinien grundsätzlich für alle beantragten Projekte gleichermaßen gelten. Bei der Einführung des Stadtbezirksbudgets wurde mit der Festbetragsfinanzierung ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren für Antragssummen unter 1.000,00 € geschaffen. Bei der für 2021 geplanten Evaluierung des Stadtbezirksbudgets kann dieser Betrag, anhand dann vorliegender Erfahrungswerte, möglicherweise angepasst werden.

Auf S. 19 regt der Fachbeirat an eine geeignete Struktur zu finden, die einen Austausch und Kommunikation von Stadtverwaltung und -politik mit Nachhaltigkeitsinitiativen ermöglicht. In

diesem Zusammenhang werden die Bezirksausschüsse bislang nicht erwähnt. Es wäre aus Sicht der Abteilung für Bezirksausschussangelegenheiten sinnvoll, in einer solchen Struktur auch die Bezirksausschüsse bzw. zuständige Beauftragte der Bezirksausschüsse zu berücksichtigen.

Die vom Fachbeirat auf S. 35 angesprochene Stellungnahme zum Stadtbezirksbudget bezieht sich auf eine Stellungnahme zur Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V08072 – Stadtbezirksbudget für München vom 26.07.2017. Die Stellungnahme des Fachbeirats wurde im Rahmen der Erstellung bzw. Behandlung der Beschlussvorlage berücksichtigt. Grundsätzlich wird das Direktorium den Fachbeirat für Bürgerschaftliches Engagement gerne auch bei der Evaluierung des Stadtbezirksbudgets in 2021 einbinden.

Grundsätzlich weisen wir abschließend darauf hin, dass das Stadtbezirksbudget als Förderinstrument für die Bezirksausschüsse mit diesen gemeinsam entwickelt wurde. Änderungen an den geltenden Rahmenbedingungen bzw. Richtlinien sind daher immer mit den 25 Bezirksausschüssen abzustimmen.

Bei Rückfragen - auch für den Fachbeirat oder externe Vereine / Initiativen - rund um das Stadtbezirksbudget steht grundsätzlich Herr Roll (tim.roll@muenchen.de, Tel. 233-92673) gerne zur Verfügung.

